



## Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am 07./08./09.12.2021 – Auszug aus Drucksache 18/19552 –

### Frage Nummer 1 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter  
**Cemal  
Bozoğlu**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Vor dem Hintergrund journalistischer Meldungen über Postsendungen der österreichischen Impfgegnerinnen bzw. Impfgegnern „auf1.tv“, die vor Kurzem eine Broschüre mit der Überschrift „Unbegründete Corona-Panik. Gefährliche Impfung. Jetzt sprechen die Ärzte! Mediziner und Medien klären auf!“ mit Desinformationen zur Coronapandemie und zu Corona-Schutzimpfungen an Haushalte in Dachau gesendet haben, frage ich die Staatsregierung, in welchem Ausmaß nach ihrer Kenntnis Postwurfsendungen mit Desinformationen zur Coronapandemie und/oder zu Corona-Schutzimpfungen in Bayern seit Jahresbeginn versendet wurden, in welchem Ausmaß nach ihrer Kenntnis dabei rechtsextreme Organisationen zu den Verfassern dieser Dokumente gehören und wie oft nach ihrer Kenntnis derartige Postwurfsendungen von Verfasserinnen bzw. Verfassern aus dem Ausland an bayerische Haushalte gesendet wurden?

### Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Desinformationen zu Corona sind in der Regel keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen – die Verfasser unterliegen daher nicht generell dem Beobachtungsauftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV). Im BayLfV findet keine systematische Datenerhebung von nicht dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Personen oder Gruppierungen statt. Für das Jahr 2021 liegen dem BayLfV Informationen zur Verteilung zu Postwurfsendungen im Zusammenhang mit Corona von folgenden extremistische Organisationen vor:

Aktivisten des Nürnberger NPD-Kreisverbandes verteilten am 16.01.2021 im Nürnberger Stadtteil Hasenbuck in Hausbriefkästen NPD-Flugblätter gegen „Zwangsimpfungen und Immunitätsausweise“ im Zusammenhang mit der Coronapandemie.

Neben der Kritik an den staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie griff die rechtsextremistische Partei Der Dritte Weg (III. Weg) auch verstärkt die Themen „Impfen“ und einen vermeintlichen „Impfzwang“ auf. Am 01.01.2021 verkündete die Partei den Start der Kampagne „Freiheit statt Corona-Impfzwang“. In diesem Zusammenhang verteilten Aktivisten des III. Weg nach eigenen Angaben

Flugblätter in Bayern. Inwieweit die nachfolgend dargestellten Verteilungen tatsächlich durchgeführt wurden, kann nicht nachvollzogen werden:

Datum	Ort
26.01.2021	Nürnberg
26.01.2021	Oberschleißheim
28.01.2021	München
29.01.2021	Zirndorf
31.01.2021	Alling
31.01.2021	Bamberg
02.02.2021	Taufkirchen
02.02.2021	Manching
06.02.2021	Pfaffenhofen
06.02.2021	Wolnzach
20.02.2021	München
23.02.2021	Nürnberg
27.02.2021	Cham
10.03.2021	Bamberg
13.03.2021	Nürnberg
20.03.2021	Amerang, Eisinging
21.03.2021	Fürth
21.03.2021	Bad Kissingen
23.03.2021	Bamberg
28.03.2021	Walsdorf
05.04.2021	Bamberg
10.04.2021	Nürnberg
16.04.2021	Zirndorf
24.04.2021	Lindau
27.04.2021	Lindenberg
20.05.2021	Lindau
28.07.2021	Bamberg

09.11.2021	Freyung
02.12.2021	Lindenberg

Postwurfsendungen aus dem Ausland, die von Extremisten verfasst wurden, sind bisher nicht bekannt geworden.

Darüber hinaus sind im Laufe der 48. Kalenderwoche in mehreren Kinderarztpraxen vierseitige Schreiben von den Gruppierungen „Ärzte für Aufklärung“ bzw. „Doctors for COVID Ethics“ bzw. „Gesellschaft der Mediziner für Wissenschaftler für Gesundheit, Freiheit und Demokratie e. V. – MW GFD“ eingeworfen worden. Auch per Mail wurden Flugblätter an verschiedene Stellen versandt. Es scheint sich hierbei um Gegner der Corona-Politik bzw. der Impfung zu handeln. Der Vorsitzende des Vereins MW GFD ist nicht in Bayern wohnhaft. Es sind derzeit zahlreiche Aktivitäten des Vereins im Zusammenhang mit der Coronapandemie im gesamten Bundesgebiet und in Österreich zu verzeichnen.

Im Übrigen liegen der Bayerischen Polizei keine Erkenntnisse vor, da eine statistische, automatisierte Erfassung im Sinne der Fragestellungen nicht erfolgt. Für die Abfassung eines Antwortbeitrags zur der gegenständlichen Fragestellung müsste eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung polizeilicher Akten und Datenbestände erfolgen. Dies würde bei den einzubindenden Polizeidienststellen zu einem erheblichen, in der vorliegenden konkreten Situation nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen und die Aufrechterhaltung der effektiven Aufgabenerfüllung der Bayerischen Polizei und damit den ebenfalls verfassungsrechtlich garantierten Schutzauftrag des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern gefährden. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16 a Abs. 1 und 2 Satz 1 in der Bundesverfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.